

Aufgaben- und Leistungsbeschreibung

Erstellung einer Mobilitätsstation Kattenturm-Mitte und Neugestaltung der Fußgängerzone Gorsemannstraße

Vergabeverfahren nach VgV
Projektsteuerung gemäß AHO

Auftraggeber:

Sondervermögen Infrastruktur
Bau- und Vermietung Nahverkehrsanlagen (BgA)
vertreten durch
Amt für Straßen und Verkehr

INHALTSVERZEICHNIS

1	Beschreibung des Projektes.....	2
1.1	Allgemeines.....	2
1.2	Planungsbereiche	3
1.3	Schnittstellen	4
2	Leistungsbeschreibung	5
2.1	Projektsteuerung.....	5
2.2	Besondere Leistungen.....	7
2.2.1	Bereitstellung eines geeigneten Projektkommunikationssystems und Administration dieses Projektkommunikationssystems	7
2.2.2	Fördermittelmanagement	7
2.2.3	Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Beteiligung	8
2.2.4	Mitwirkung bei Bauvergaben	8
2.3	Honorierung	8
3	Vertragsbeginn und Vertragszeitraum	9
4	Allgemeine Hinweise.....	9
4.1	Grundsätzliches	9
4.2	Besprechungen.....	10
4.3	Organisation und Verantwortlichkeiten.....	10
4.4	Dokumentation	11
4.5	Verpflichtungserklärung gem. Verpflichtungsgesetz § 1 vom 2. März 1974	11
5	Anlagen	12

1 Beschreibung des Projektes

1.1 Allgemeines

Das Amt für Straßen und Verkehr beabsichtigt die Zusammenlegung der bisher getrennten Bus- und Straßenbahnstationen Kattenturm-Mitte zu einer gemeinsamen Haltestelle für Busse und Straßenbahnen.

Der Projektanlass resultiert aus dem 2014 im Senat beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2025). Dieser wurde im Rahmen des 2023 im Senat und der Deputation für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung beschlossenen Integrierten Entwicklungskonzept (IEK Kattenturm) aufgegriffen und konkretisiert.

Durch die Zusammenlegung der Haltestellen sollen die bisher umständlichen und zeitaufwändigen Umstiege vor allem für mobilitätseingeschränkte Menschen vereinfacht werden. Es ergeben sich durch die neue Erschließung der Gleisanlagen für den Busverkehr neue Querungsoptionen über die Schienenanlagen, sodass Reisezeiten verkürzt werden können.

Es wurde eine Variantenbetrachtung durchgeführt. Die Variante, die aus der Abwägung hervorging, sieht eine gegenüberliegende Haltestellenlage im westlichen Bereich des Plangebiets vor. Die Straßenbahngleise werden im Haltestellenbereich durch die Buslinien befahren, sodass die bisherigen Haltestellen gebündelt werden. Eine Einfahrt in den Gleisbereich ist für Busse aus der Ludwig-Waigand-Straße, der Theodor-Billroth-Straße, der Hermann-Entholt-Straße und der Anna-Stiegler-Straße möglich. In der Anna-Stiegler-Straße wird die bisherige Bushaltestelle auf der nördlichen Seite für den Linienverkehr erhalten bleiben, während auf der südlichen Seite eine Bedarfshaltestelle eingerichtet wird.

Zusätzlich zur Zusammenlegung der zukünftig gegenüberliegenden Teilhaltestellen sind sowohl eine Verlängerung der Nutzlängen der Haltestellen als auch eine Verbesserung des Komforts durch die Errichtung einer ganzheitlichen Überdachung des Haltestellenbereichs geplant.

Im Zuge des Umbaus und der Neugestaltung sind konzeptionelle und umsetzungsrelevante Hinweise für eine perspektivisch klimaangepasste Straßenraumgestaltung für die Anna-Stiegler-Straße sowie für eine Überdachung der perspektivisch neu entstehenden Haltestelle erarbeitet worden, diese sind der Machbarkeitsstudie zu entnehmen.

Weiterhin ist geplant, das Stadtbild des Kattenturmer Zentrums nachhaltig positiv zu verändern. Vorhandene Stadt- und Wohnungsbauten aus den 1960er und 1970er, in denen zurzeit unter anderem das Ortsamt und das Polizeirevier Obervieland anzutreffen sind, sollen abgerissen werden. Mit Neubau von fünf kleineren Gebäuden wird die Chance genutzt, die umliegenden Bereiche samt Kattentorner Markt platzähnlich und nutzerfreundlich zu gestalten.

Weitere textliche Erläuterungen sind der Machbarkeitsstudie Mobilitätsstation Kattenturm Mitte zu entnehmen, die im Auftrag der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Februar 2025 erstellt wurde (siehe [Anlage 1](#)).

Das Plangebiet der Machbarkeitsstudie Mobilitätsstation Kattenturm-Mitte berührt die Bebauungspläne (BP) Nr. 2046, Nr. 2060 und Nr. 671, sowie den im Verfahren befindlichen BP Nr. 2564.

Mit der Entscheidung für eine Neugestaltung des Kattenturmer Zentrums wird teilweise eine Änderung des bisher geltenden Planungsrechts erforderlich. Derzeit befindet sich das Areal um die Gorsemannstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplans 2046. Die möglichen Baufenster und Höhen für die Schlüsselgrundstücke in der Gorsemannstraße stellen eine Weiterentwicklung der geplanten städtebaulichen Entwicklung aus dem städtebaulichen Rahmenplan dar. Daher wurde für einen Teilbereich des Bebauungsplans 2046 eine Neuauftellung erforderlich. Das Qualifizierungsverfahren ist bereits abgeschlossen und der BP 2564 befindet sich im Verfahren. Die Planreife wird voraussichtlich in der 1. Jahreshälfte 2026 erlangt.

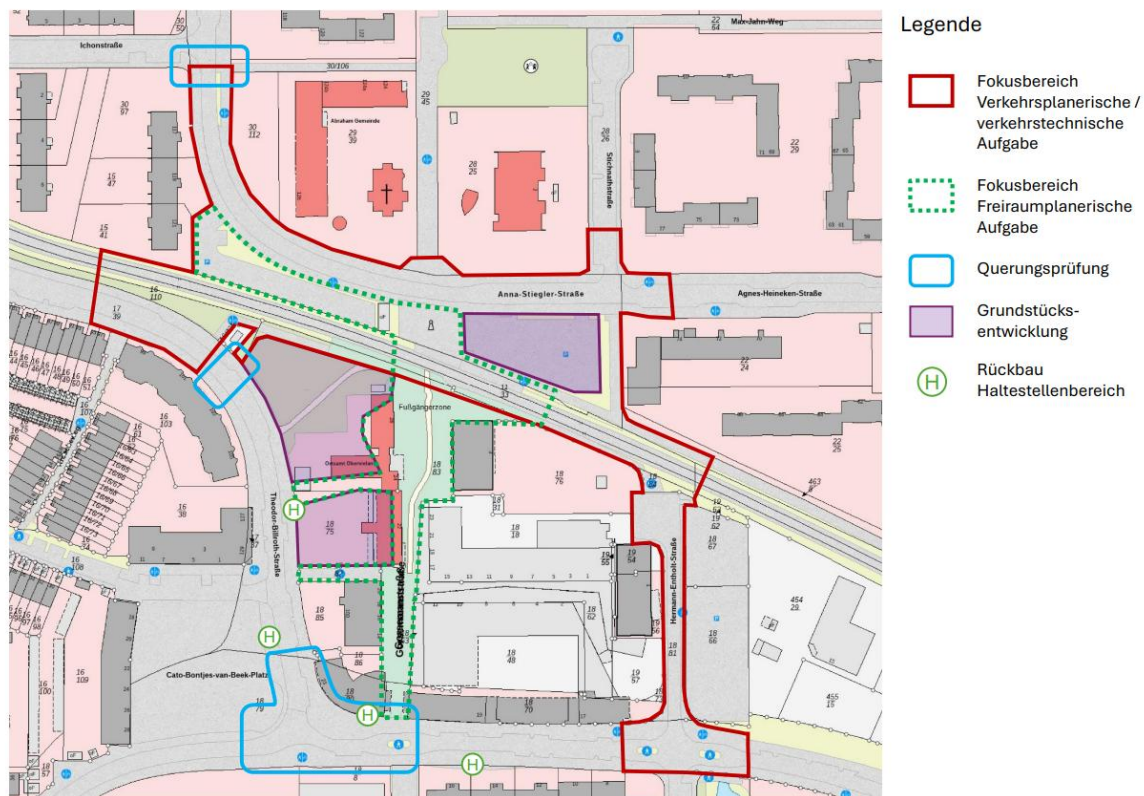
Der Bereich der zukünftigen Haltestellenanlagen ist im neu aufgestellten BP 2564 nicht mit überplant, hierfür ist voraussichtlich ein Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Schnittstellen zu parallel verlaufenden Planverfahren und zu beachtende Plangrundlagen sind:

- IEK Kattenturm und Rahmenplan Zentrum Kattenturm
- Mobilitätsstation Kattenturm-Mitte
- Bebauungsplan Nr. 2564 (im Verfahren)
- Freiraumplanerischer Entwurf des Qualifizierungsverfahrens
- Grundstücksentwicklung Anna-Stiegler-Straße

1.2 Planungsbereiche

Die verschiedenen Planungsbereiche sind im folgenden Lageplan farblich dargestellt:



Zentrumsprojekte IEK Kattenturm – Anhang zur Leistungsbeschreibung

Stand: 23.03.2026

Der Planungsbereich der Verkehrsanlagen ist hierbei in roter Farbe umrandet. Die vorgesehenen Querungsstellen sind ergänzend in blauer Farbe ausgewiesen. Der Bereich der Freiraumplanung ist durch eine grün gestrichelte Abgrenzung kenntlich gemacht und somit eindeutig vom übrigen Planungsgebiet abgegrenzt.

Des Weiteren befinden sich im Plangebiet vier Bestandsbushaltestellen, deren Rückbau im Zuge der vorgesehenen Maßnahme vorgesehen ist. Diese sind durch Symbole im Plan verortet.

1.3 Schnittstellen

Folgende am Projekt wesentlich Beteiligte und zu berücksichtigende Schnittstellen sind zum Zeitpunkt dieses Vergabeverfahrens bekannt:

SBMS

- SBMS Ref. 43 (hinsichtlich des anstehenden Planfeststellungsverfahrens)
- SBMS Ref. 22 (Fördermittelgeber) + beauftragtes Gebietsbeauftragten-Team Kattenturm
- SBMS Ref. 40 (hinsichtlich Mobility-Hubs und ggf. Ko-Finanzierung)
- SBMS Ref. 41 (Verkehrsprojekte)
- SBMS Ref. 34 (bei freiraumplanerischen und im Zusammenhang des Städte-/Hochbaus stehenden Fragestellungen)

In Form von Einzelabstimmungen sind zu beteiligen:

- SASJI Ref. 22 (Kinder- und Jugendförderung) / AfsD Spielraumförderung
- SUKW Ref. 25 (Grünordnung)
- SUKW Ref. 43 (Anpassungen an den Klimawandel)
- Immobilien Bremen

ASV

- Referat 20 - Betrieb gewerblicher Art (BgA) (Projektleitung)
- Referat 30 - Straßenverkehrsbehörde
- Referat 31 - Lichtsignalanlage
- Referat 40 - Beleuchtung
- Referat 20 - Betriebsplanung

BSAG

- Gleisbau
- Fahrleitungsbau
- Elektrische Infrastruktur
- Infrastrukturplanung

GEWOBA

- Grundstück Anna-Stiegler-Straße

Ggf. sind weitere Planende und Gutachter insbesondere zur Neugestaltung der Fußgängerzone Gorsemannstraße erforderlich.

2 Leistungsbeschreibung

2.1 Projektsteuerung

Die beiliegende Übersicht (Anlage 2) stellt die wesentlichen Projektmanagementleistungen im Zusammenhang mit der Mobilitätsstation Kattenturm-Mitte dar und orientiert sich am Leistungsbild der AHO Schriftenreihe Heft Nr. 9 - Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft – 6. Auflage, erschienen im Mai 2025. Die zeitliche Abfolge des Projektes lässt sich gemäß AHO Schriftenreihe Heft Nr. 9 in folgende Projektstufen gliedern:

Projektstufen

- 1: Projektvorbereitung,
- 2: Planung (Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung),
- optional:**
- 3: Ausführungsvorbereitung,
- 4: Ausführung,
- 5: Projektabschluss

Die Grobgliederung der Leistungsinhalte erfolgt nach den folgenden Handlungsbereichen:

Handlungsbereiche

- A: Organisation,
- B: Qualitäten,
- C: Kosten,
- D: Termine,
- E: Verträge.

Folgende Tätigkeitsschwerpunkte sind projektstufenübergreifend zu berücksichtigen:

A: Organisation

- Dokumentation wesentlicher Projektunterlagen (Grundlagedaten, Vergabeverfahren, Fördermittel),
- Überwachung der geforderten Qualitäten (Grundlagedaten, Planungsleistungen etc.),

B: Qualitäten

- Prüfung und Nachhalten der Projektdokumentation der fachlich Beteiligten,

C: Kosten

- Aufbau eines Projektcontrollings zur Mittelverwendung. Die Projektmittel verbleiben beim AG.
- Überwachung des Kostenrahmens und Mittelverwendung.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Abrechnung von allgemeinen Kosten, zu denen auch die Projektsteuerungsleistungen zählen, auf Grund verschiedener Beteiligungen im Projekt nach einer Aufschlüsselung erfolgt. Der Verteilschlüssel lautet wie folgt:

- BgA: 44,0 %
- SV-Infra: 12,3 %
- IEK: 43,7 % (inkl. Gorsemannstraße)

Bei der Abrechnung der Projektsteuerungsleistungen ist dieser Verteilschlüssel entsprechend zu berücksichtigen.

D: Termine

- Aufbau eines Termincontrollings über den Ablauf des Gesamtprojektes,
- Koordinierung und Überwachung der Projekttermine, Projektabläufe aller Projektstufen.

E: Verträge

- Die Aufgabe des PST ist die aktive Mitwirkung bei der termingerechten Erstellung der Antragsunterlagen, Einreichung und Durchführung des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens, inkl. Abstimmung, Dokumentation und Begleitung des Auftraggebers in den sich ergebenden einzelnen Verfahrensschritten bis zur Annahme des Planrechts.
- Aufstellen und Führen von Vertragsübersichtslisten,
- Mitwirkung bei Vertragsgestaltungen,
- Errichtung eines Claim - Managements zur Abwehr von Nachträgen,
- Prüfung und Vorbereitung von Nachtragsangeboten der beauftragten Planenden bis zur Unterschriftsreife.

Weiteres

Zur Erbringung der oben vorgenannten Leistungen erhält der Auftragnehmer die entsprechenden Vollmachten.

Die Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers sind im Zuge der Bearbeitung der PST eng abzustimmen und festzulegen.

Bauliche Abnahmen und Inbetriebnahmen erfolgen direkt über / durch die BSAG und ASV. Die Initiierung, Koordinierung und Mitwirkung bei Abnahmen und Inbetriebnahmen sind Leistungsbestandteil.

2.2 Besondere Leistungen

2.2.1 Bereitstellung eines geeigneten Projektkommunikationssystems und Administration dieses Projektkommunikationssystems

Für den Zeitraum der Leistungserbringung stellt der AN ein geeignetes Projektkommunikationssystem zur Verfügung und übernimmt die Administration dieses Projektkommunikationssystems.

Der AN hat sicherzustellen, dass der AG zu jeder Zeit zumindest lesenden Zugriff auf alle hinterlegten Daten hat und diese herunterladen kann. Die Parteien werden sich zum Projektbeginn darüber verständigen, in welchem Umfang die Planer und ggf. weitere Beteiligte direkten Zugriff (lesenden Zugriff, schreibenden Zugriff usw.) auf das Projektkommunikationssystem erhalten.

Die Ablage von Daten im Projektkommunikationssystem erfolgt nach einer mit dem AG abgestimmten Ordner- und Aktenablagestruktur.

Ein Recht zur Zurückbehaltung der Daten besteht für den AN nicht – auch bei Streitfällen oder im Fall, dass das Vertragsverhältnis zuvor von einer Partei gekündigt wurde, ist der AN zur Übermittlung der Daten verpflichtet.

Honorierung

Die Abrechnung erfolgt anhand eines pauschalen Monatssatzes.

2.2.2 Fördermittelmanagement

Für die Realisierung der Maßnahme sind Fördermittel auf u. a. des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) (ÖPNV-Ausbau), des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Bremen (ÖPNVG) (ÖPNV-Planung) in Aussicht gestellt.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegt kein Zuwendungsbescheid vor.

Die zu erbringenden Leistungen, die im Zusammenhang mit der Projektförderung (Koordinierung, Abstimmung) und in der Zusammenstellung erforderlicher Unterlagen bis zur Fördermittelbeantragung, -abrechnung und Verwendungsnachweisen etc. stehen, sind Vertragsbestandteil. Auf einzuhaltende Bestimmungen der Zuwendungsbescheide und Nebenbestimmungen wird hingewiesen.

Ein Wegfall von Fördermitteln kann die Umsetzung des Projektes verzögern oder gar unmöglich machen. Insofern ist bei der Bewirtschaftung der Fördermittel eine erhöhte Aufmerksamkeit zu berücksichtigen.

2.2.3 Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Beteiligung

Die Realisierung der Mobilitätsstation Kattenturm-Mitte stößt mit der Neugestaltung der Fußgängerzone auf ein hohes Interesse bei zum Beispiel: Ortsamt mit Stadtteilpolitik, Gewerbetreibende, Anwohnende. Darüber hinaus besteht auch allgemein ein öffentliches Interesse an der Maßnahme.

Folgende zum jetzigen Zeitpunkt zu benennende Leistungsinhalte sind durch den Auftragnehmer zu erbringen:

- Erstellen eines Konzepts zur Erfassung und Beteiligung aller betroffener Dritter und der relevanten Öffentlichkeit sowie deren Beteiligung im weiteren Projektablauf
- Mitwirkung bei der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit der Behörden (z. B. Vorbereitung Pressetexte, Pressegespräche)
- Information der Öffentlichkeit und Anwohner über den Ablauf der Baumaßnahmen und Moderation bei etwaig auftretenden Konflikten.
- Durchführung von jährlich bis zu vier öffentliche Informationsveranstaltungen.
- Teilnahme, inkl. Vorbereitung an regelmäßig stattfindenden Sitzungen im Beirat und politischen Gremien.

Ferner kann es im Rahmen einer aufsuchenden Kommunikation notwendig sein, Gespräche und Abstimmungen mit Anwohnern sowie Bauunternehmen vor Ort zu führen.

Die Gestaltungsrichtlinien der Städtebauförderung sind zu beachten und entsprechende Logos der Fördermittelgeber sind zu nutzen.

2.2.4 Mitwirkung bei Bauvergaben

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Funktion einer Vergabestelle. Diese beinhaltet alle Leistungen, die für rechtmäßige und fördermittelkonforme Durchführung von Vergabeverfahren für Bauleistungen erforderlich sind. Die zu erbringenden Leistungen sind in der AHO Schriftenreihe Heft Nr. 9, Mai 2025 genauer beschrieben.

Hinweis: Es sind ausschließlich elektronische Vergabeverfahren über ein Vergabeportal z. B. <https://vergabemanager.bremen.de> zugelassen.

2.3 Honorierung

Die Leistungen (2.1 bis 2.3, ausgenommen 2.3.1) werden nach tatsächlichem und nachgewiesenem Aufwand abgerechnet. Daher ist vom Auftragnehmer ein Stundennachweis zu führen und monatlich beim Auftraggeber einzureichen. Der Auftragnehmer hat hierbei eine nachvollziehbare Darstellung der abzurechnenden Leistungen dem AG zur Rechnungslegung zur Verfügung zu stellen. Diese sind auf einen Abrechnungsintervall von 0,25 Stunden zu beziehen.

Abrechenbar sind nur Arbeitszeiten, jedoch keine Reisezeiten.

Es gilt ein einheitlicher Stundensatz für alle Projektmitarbeiter. In den Stundensätzen sind alle personenbezogenen Nebenkosten (z. B. Reise- und Fahrtkosten) mit einzukalkulieren.

Für die Ermittlung des Honorars sind in dem Dokument „Honorarübersicht“ Stundenvordersätze angegeben. Es besteht kein Anspruch auf Abruf sämtlicher Einzelleistungen und/oder Erfüllung des angegebenen Stundenkontingentes. Sollte das angegebene Stundenkontingent zu 80 % erschöpft sein, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darüber umgehend zu informieren.

3 Vertragsbeginn und Vertragszeitraum

Der Vertragszeitraum beginnt mit der Auftragserteilung (voraussichtlich im März 2027). Ende des Projektes ist nach Abschluss aller beauftragten Leistungen (inkl. optionaler Leistungen: voraussichtlich Anfang 2033).

Die Projektsteuerung hat darauf hinzuarbeiten, dass die folgenden Zwischentermine eingehalten werden:

- Das Planfeststellungsverfahren für die Errichtung des Mobilitätsstation soll ab ca. 4. Quartal 2027 eingeleitet werden, die Erlangung der Rechtskraft ist für Ende 2028 anvisiert.
- Die Projektstufe 2 schließt mit Abschluss der LPH 5 der Objektplanungen ca. im 2. Quartal 2029.
- Projektstufe 3: bis ca. 1. Quartal 2030 (optionale Leistung).
- Fertigstellung dieses Projektes ca. Ende 2032 / Anfang 2033 (optionale Leistung).

4 Allgemeine Hinweise

4.1 Grundsätzliches

Die Leistung der Projektsteuerung / Projektleitung ist in enger Abstimmung mit dem AG zu erbringen. Hierbei sind projektspezifische und verwaltungsspezifische Vorgaben zu beachten. Der AN berichtet mindestens einmal wöchentlich zum Sachstand der Leistungserbringung.

Die Projektsteuerer sind formale Mitglieder des Projektteams. Die Teilnahme an Projektbesprechungen, etc. ist zu gewährleisten.

Der Projektsteuerer hat im Projektteam im ausgewogenen Verhältnis selbstständig zu arbeiten.

Er hat jedoch die regelmäßige Abstimmung mit dem AG zu suchen – mit dem Ziel, das Einvernehmen über die Handlungsweise (insbesondere auch in Bezug auf die Kommunikation mit Dritten) herzustellen. Aufgaben müssen selbstständig erkannt und abgearbeitet werden.

Außerdem ist das Vorprüfen von Ergebnissen, z. B. Gutachten und Planungen sowie Kostenaufstellungen und Rechnungen vom Projektsteuerer zu übernehmen.

Der Projektsteuerer hat gegenüber dem AG einen monatlich aktualisierten Statusbericht über den aktuellen Stand des Projektes vorzulegen. Zusätzlich können Zwischenberichte zum Projektstand in Ausschüssen etc. erforderlich werden. Es ist Aufgabe des Projektsteuerers, die Einhaltung der Projektziele hinsichtlich der Termine, der Kosten, der Kommunikation und der Beteiligung sicher zu stellen.

Es ist eine enge Kommunikation im Team erforderlich.

Bei sämtlichen Leistungen sind die technischen, vergaberechtlichen und haushaltsrechtlichen Regelwerke des Landes Bremen anzuwenden.

4.2 Besprechungen

Zu den Aufgaben des Projektsteuerers zählen das Vereinbaren, Organisieren, Vor- und Nachbereiten, ggf. Moderieren und Protokollieren von Besprechungen. Dies betrifft nicht nur die Besprechungen im Rahmen des Projektteams, sondern auch mit weiteren zu beteiligenden Parteien. Dies umfasst auch die Vor-, Nachbereitung und Teilnahme an Beteiligungsformaten in Form von Bürgerforen sowie öffentlichen Sitzungen der Stadtteilbeiräte.

Im Zuge der Leistungserbringung sind weitere zu moderierende Besprechungen, sonstige Abstimmungstermine mit allen am Projekt Beteiligten oder Teilnahme an Sitzungen erforderlich.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich an den Besprechungsterminen teilzunehmen, diese soweit erforderlich zu leiten und zu dokumentieren. Die Protokolle sind jeweils spätestens 3 Tage nach durchgeführter Besprechung dem Auftraggeber zur Freigabe zu übergeben.

Der Auftragnehmer stellt im Vorfeld von Besprechungen sicher, dass bei Durchführung der Besprechungen aus seinem Hause Mitarbeiter mit den erforderlichen Fach- und Entscheidungskompetenzen anwesend sind. Der Auftraggeber ist über sämtliche Besprechungstermine vorab zu informieren.

Die Termine finden vorwiegend in Präsenz statt. Nach vorheriger Abstimmung mit dem AG können einzelne Termine auch als Online-Termine durchgeführt werden.

4.3 Organisation und Verantwortlichkeiten

Bei den beschriebenen Aufgabenstellungen handelt es sich um fachbereichsübergreifende Aufgaben. Es wird vom Auftragnehmer erwartet, dass er entsprechend fachkundiges Personal einsetzt und eigenständig koordiniert. Ebenso hat der Auftragnehmer seine Projektstruktur auf die Aufgabenstellung auszurichten und die interne Kommunikation sicherzustellen.

Der im Vergabeverfahren benannte hauptverantwortliche Projektsteuerer ist der verantwortliche Mitarbeiter auf Seiten des Auftragnehmers. Dieser tritt gegenüber dem AG und dessen Erfüllungsgehilfen als vollverantwortliche Ansprechperson für sämtliche durch den AN zu erbringende Leistungen auf. Für Abwesenheitszeiten ist ein verantwortlicher Stellvertreter zu benennen. Gleiches gilt für den Projektleiter.

Sämtliche Mitarbeiter, die im Rahmen des Vergabeverfahrens benannt wurden, sind die handelnden Personen. Ein Austausch dieser Personen bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die Richtigkeit aller seiner Ergebnisse und Zwischenergebnisse. Sämtliche Unterlagen, die dem Auftraggeber als Ergebnisse übergeben werden, sind vom Auftragnehmer in Textform zu unterzeichnen bzw. digital zu signieren. Durch die jeweilige Unterschrift / Signatur bestätigt der Auftragnehmer die Richtigkeit seiner Ergebnisse. Es wird seitens des AG erwartet, dass jederzeit Auskunft über den Bearbeitungsstand und konkrete Fragestellungen gegeben werden können.

4.4 Dokumentation

Unterlagen des laufenden Bearbeitungsprozesses wie Berichte, Beschreibungen, Berechnungen, die beim Auftragnehmer im Zuge der Leistungserbringung erstellt werden, sind in der für die Bearbeitung, für die Abstimmung mit Behörden sowie für die am Projekt beteiligten Dritten in digitaler Form in den entsprechenden Formaten (z. B.: .docx, .xlsx, .pdf) zu fertigen und bereitzustellen.

Die Endkontrolle der zu übergebenden Unterlagen an den AG obliegt dem Auftragnehmer.

4.5 Verpflichtungserklärung gem. Verpflichtungsgesetz § 1 vom 2. März 1974

Der Auftragnehmer und seine mit der Leistung befassten Mitarbeiter werden mit der Auftragsvergabe gemäß § 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet. Der Einsatz anderer Mitarbeiter als der besonders Verpflichteten, darf nur nach deren Verpflichtung erfolgen.

5 Anlagen

- Anlage 1: Machbarkeitsstudie
- Anlage 2: Grundleistungen der Projektsteuerung gemäß AHO

Entwurf